

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.06.2022

Zu TOP: 7.18

Erd- und Rodungsarbeiten im Bereich Barther Straße/Schwarzer Weg

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0066/2022

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen und mit welchem Ziel sind südlich der Barther Straße in dem am Schwarzen Weg gelegenen Waldgebiet Erd- und Rodungsarbeiten vorgenommen worden, und welche Nutzungen sind für das genannte Gebiet zukünftig vorgesehen?
2. In dem genannten Gebiet liegt ein Graben, der in den Kronhalsgraben mündet. Wie schätzt die Verwaltung den ökologischen Zustand dieses Gewässers ein und sieht sie Möglichkeiten, die an einigen Stellen vorhandene Verrohrung zu beseitigen?
3. In diesem Gebiet wird an unterschiedlichen Stellen Bauschutt wie zum Beispiel Ziegelabraum oder Betonplatten gelagert. Wann ist beabsichtigt, diesen Schutt ordnungsgemäß zu entsorgen und wer ist dafür verantwortlich?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Das Waldgebiet befindet sich nur anteilig im Besitz der Hansestadt Stralsund, insgesamt sind zwölf Eigentümer beteiligt. Die Hansestadt war von den angesprochenen Arbeiten als Flächeneigentümer zwar tlw. betroffen, selbst aber nicht tätig. Im Gebiet finden sich mehrere Entwässerungsgräben, für deren Unterhaltung der „Wasser- und Bodenverband Barthe/Küste“ zuständig ist. Die Gräben müssen regelmäßig entkrautet und entschlammt werden. Zur Durchführung dieser Arbeiten werden gewässerbegleitend mindestens 5 m breite Streifen gehölzfrei und befahrbar gehalten. Im letzten Winterhalbjahr wurden durch eine vom Wasser- und Bodenverband beauftragte Firma Wegetrassen von Bestockung freigelegt und eingeebnet. Die Waldflächen unterliegen dem Forstrecht. Eine forstliche Nutzung – auch als Natur- und Erholungswald – ist aufgrund der Eigentumsstruktur, der starken Vorbelastung durch Müll und der aufstockenden Bestände derzeit nur eingeschränkt möglich.

zu 2.:

Die Gräben, deren ökologischer Zustand sowie die Verrohrung liegen in der Verantwortung der jeweiligen Eigentümer. Zum ökologischen Zustand des Gewässers und der Gräben liegen keine Erkenntnisse vor. Wie bereits unter Pkt. 1 ausgeführt, ist die Hansestadt Stralsund nur anteilig Eigentümer des Areals. Aktuell ist aufgrund der Eigentumsstruktur und ungeklärter baulicher Verhältnisse keine Absicht bekannt, die partielle Verrohrung zu entfernen.

zu 3.:

Die Hansestadt hat im letzten Jahr auf ihren Eigentumsflächen im Gebiet begonnen, Altlasten zu entfernen und diese Bereiche neu im Sinne des Walderhalts anzupflanzen. Diese Arbeiten werden sukzessive fortgesetzt. Für die Altlasten auf Privatgrundstücken sind die Eigentümer selbst verantwortlich. Es besteht keine Beseitigungspflicht für Altlasten, von denen keine Umweltgefahren ausgehen. Auch hat die Stadtverwaltung keine ordnungsrechtlichen Möglichkeiten, die Beseitigung zu etwaigen und ungefährlichen Altlasten von den anderen Eigentümern einzufordern.

Herr Suhr erfragt, inwiefern die Hansestadt Stralsund bei derartigen Eingriffen beteiligt wird.

Frau Waschki teilt mit, dass ein ständiger Austausch der beteiligten Institutionen stattfindet.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 23.06.2022